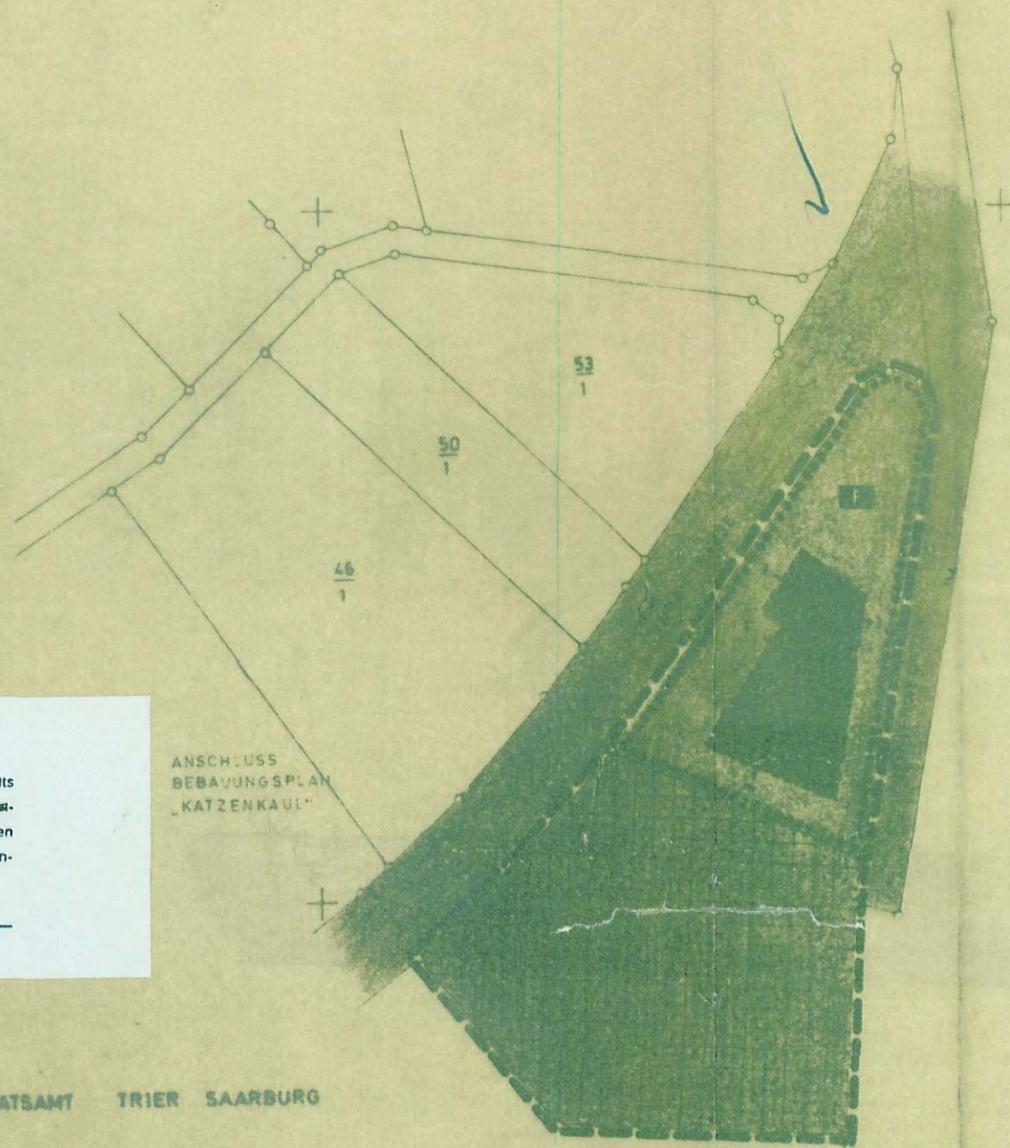


ÄNDERUNG I DES BEBAUUNGSPLANES DER GEMEINDE HINZENBURG
 TEILGEBIET „KATZENKAUL“
 M = 1:500



EINVERSTANDEN :

EIGENTÜMER DER FLURSTÜCKE :

- FLUR 1 NR. 42/1 : *geg. Klauf*
- FLUR 1 NR. 53/1 : *geg. Thier*
- FLUR 1 NR. 50/1 : *geg. Fr. Klein*
- FLUR 1 NR. 46/1 : *geg. Zimmer*

-  DAUERKLEINGARTEN
-  FEUERWEHR
-  FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
-  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
-  BAUGRENZE

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinde-/Verbandsrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bekundet.

Hinzenburg, den 26.06.1992
 Ortsbürgermeister *[Signature]*



LANDRATSAMT TRIER SAARBURG

Das vom Gemeinderat am 22.06.1992 gem. § 215 Abs. 3 BauGB rückwirkend zum 18.08.1970 beschlossene Inkrafttreten des Bebauungsplanes wurde am 02.07.1992 ortsüblich bekanntgemacht mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Röwer, Rheinstraße 44, 5500 Trier, von jedermann einesehen werden kann.

Hinzenburg, den 05.07.1992
 Gemeindeverwaltung *[Signature]*



DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEÄNDERT.

GEMÄSS § 13 BBAUG DURCH GEMEINDERATS BESCHLUSS VOM 18. August 1970 ✓

HINZENBURG, DEN 19. August 1970 ✓

(SIEGEL)

geg. Biersch
 BÜRGERMEISTER